

## Information zur Sicherheit von Luftfracht

Am 29.04.2010 ist die EU-Verordnung Nr. 300/2008 in Kraft getreten, mit der internationale Anforderungen des U.S. Departments für Flugsicherheit in die betrieblichen Praxis umgesetzt werden.

Demnach darf Luftfracht generell nur noch mit dem Status „sicher“ (SPX oder SCO) in hierfür vorgesehene Flugzeuge verladen und verfliegen werden. Produzierende Unternehmen, die ihre Produkte per Luftfracht versenden möchten, haben zwei Möglichkeiten, diesen Sicherheitsstatus zu erreichen.

Die erste Möglichkeit, Luftfracht „sicher“ mit dem Status SPX zu versenden, ist die erneute behördliche Zulassung des eigenen Unternehmens als „bekannter Versender“. Das neue Zulassungsverfahren erfordert hohen organisatorischen und personellen Aufwand sowie eine behördliche Vor-Ort-Überprüfung und muss bis zum Stichtag 25.03.2013 erfolgreich abgeschlossen sein.

Um die mit dieser ersten Variante verbundenen hohen Kosten im Interesse unserer Kunden zu minimieren, haben wir uns für die zweite, kostengünstigere Möglichkeit entschieden: „Unsichere“ Luftfracht wird mittels nachgelagerter Sicherheitskontrolle durch reglementierte Beauftragte oder Luftfahrtunternehmen nach gesetzlichen Vorgaben „sicher“ gemacht.

Unser Logistik Dienstleister (Versender) hat deshalb die Zulassung zum „reglementierten Beauftragten“ beantragt. Das Zulassungsverfahren umfasst umfangreiche Schulungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die Einrichtung eines Sicherheitsbereiches für die Luftfracht sowie die Etablierung der einzelnen Prüfverfahren: Röntgen, händische Durchsuchung („Handsearch“), Sichtprüfung, Sprengstoffdetektoren (EDS) und/oder Sprengstoffspurendetektion (ETD).

Die Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach mehr Sicherheit ist je nach Kontrollaufwand mit Zusatz-Kosten von 0,20 Euro pro kg Luftfracht und Einmalkosten von 150 Euro pro Sendung verbunden, die wir unseren Kunden je nach Incoterm gesondert in Rechnung stellen müssen.

Bei geringeren Sendungsgewichten (bis 68 kg) empfehlen wir unseren Kunden dringend, die Luftfracht per Kurier-Express Service (KEP) mit dem Status SCO als geschäftlicher Versender versenden bzw. anliefern zu lassen. Da die KEP-Dienste schon heute eine 100-prozentige Sicherheitskontrolle durchführen, können auf diese Weise die Zusatzkosten zum Sichermachen der Sendung vollständig vermieden werden. Allerdings müssen Kunden bzw. Sendungsempfänger hierzu den vereinbarten Incoterm auf DAP (geliefert benannter Ort) ändern. Bei Gesamtkostenbetrachtung „Door-to-Door“ ist diese Variante für unsere Kunden in jedem Fall kostengünstiger, schneller und darüber hinaus bequemer, da auch die Zollabwicklung bereits eingeschlossen ist.